

GESELLSCHAFT

Oberhauserstrasse 25
8152 Glattbrugg
Telefon 044 829 83 14
bestattungen@opfikon.ch
www.opfikon.ch

Erste Informationen bei einem Todesfall

Nach Eintritt des Todes	Stirbt jemand zu Hause, muss sofort der Haus- oder Notarzt benachrichtigt werden. Der Arzt nimmt die Leichenschau vor und stellt die ärztliche Todesbescheinigung aus. Diese ist bei der Meldung des Todesfalls beim Bestattungsamt abzugeben. Das Waschen und Einkleiden der/des Verstorbenen übernimmt eine Spitex-Mitarbeiterin. Stirbt jemand im Spital, wird die ärztliche Todesbescheinigung direkt ans zuständige Zivilstands- und Bestattungsamt weitergeleitet.
Anmeldung des Todesfalls	Todesfälle sind innerhalb von 2 Tagen telefonisch dem Bestattungsamt zu melden. Gleichzeitig wird ein Termin für das Bestattungsgespräch vereinbart.
Mitbringen	<ul style="list-style-type: none">- die ärztliche Todesbescheinigung (sofern zu Hause verstorben)- ein persönlicher Ausweis des Meldenden- falls vorhanden, das Familienbüchlein
Aufbahrung	In der Abdankungshalle auf dem Friedhof Halden stehen drei Aufbahrungsräume zur Verfügung. Ein Schlüssel ist beim Bestattungsamt erhältlich.
Bestattungen	Beim Bestattungsamt wird abgeklärt, ob ein Bestattungswunsch vorhanden ist. Die anzeigenden Angehörigen geben verbindliche Erklärungen über die Anordnungen für die Bestattung ab. Zusammen wird die Bestattungszeit festgelegt. Den Wünschen der Angehörigen wird so weit wie möglich Rechnung getragen.
Abdankung	Angehörige einer Landeskirche werden für die Trauerfeierlichkeiten durch den/die zuständige/-n Pfarrer/-in begleitet. Abdankungsfeiern finden in der Regel von Dienstag bis Freitag um 14:00 Uhr statt. Die Abdankungshalle auf dem Friedhof Halden ist konfessions- und religionsneutral und kann in würdiger Weise von allen Bevölkerungsgruppen für Abdankungsfeiern genutzt werden.

